

Trennung überwinden - die Behindertenrechtskonvention fordert die deutschen Sportverbände heraus

Von Rainer Schmidt

Die UN-Behindertenrechtskonvention zeichnet die Vision und das Recht einer inklusiven Gesellschaft. Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art 1) und also „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art 3,c) zu gewährleisten.

Es stellt sich zunächst die Frage: „Was meint Inklusion?“

Meine Antworten:

1. Es geht um die Überwindung der Aufteilung der Menschen in Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Diese Differenzierung ist allenfalls als Hilfskonstruktion für Sozialhilfeträger und Krankenkassen sinnvoll. Also dann, wenn es um Nachteilsausgleich geht. In allen anderen Bereichen des Lebens birgt diese Differenzierung die Gefahr der Diskriminierung.
2. Inklusion geht davon aus, dass jeder Mensch Einschränkungen hat, ebenso aber auch Ressourcen. Daher ist Inklusion zu definieren als die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen.
3. Wer Inklusion vorantreiben will, bemüht sich also um den Abbau von Barrieren sowohl in den Köpfen der Menschen als auch in den Strukturen unserer Gesellschaft. Nichtteilhabenkönnen ist nicht alleine in der Begrenzung eines Menschen begründet, sondern vor allem in den Barrieren auf die Menschen treffen.

Nun gibt es im Bereich des Sports bislang **zwei Welten**. Auf der einen Seite die hervorragend organisierte Welt des Behindertensports (DBS) sowie auf der anderen Seite die hervorragend organisierte Welt des Nichtbehindertensportes (DOSB), also der Sportfachverbände. Es steht nun in Frage, ob diese Tren-

nung eine zu überwindende Barriere darstellt oder die Existenz des Behindertensports eine sinnvolle Einrichtung im Sinne des Nachteilsausgleiches ist?

Der DBS hat das Ziel, „den Behindertensport als ein Mittel der Prävention und Rehabilitation sowie gesellschaftlicher Integration zu fördern und einzusetzen“ (§ 2, Abs. 2.1 DBS-Satzung). Meines Erachtens hat jeglicher Sport präventive, rehabilitative (im Sinne von zurückgewinnen oder hinzugewinnen von Fähigkeiten) und integrative Wirkung. Es wäre also durchaus denkbar, dass der DBS sein Satzungsziel in den Vereinen und Verbänden des DOSB verfolgt. Das Ziel der „gesellschaftlichen Integration“ fände dort sogar seine Erfüllung.

Vordringliche Aufgabe des DBS auf dem Hintergrund der BRK sollte also die Ermöglichung des gemeinsamen Sportes sein (nicht der Erhalt seiner eigenen Strukturen). Die Kompetenz des DBS in Sachen Rehabilitationssport, Sport als Gesundheitsförderung, Leistungssport von außergewöhnlichen Athleten, ... könnte der DOSB gut gebrauchen.

Vordringliche Aufgabe für den **DOSB** auf dem Hintergrund der BRK sollte sein, die inklusive Kraft des Sportes zu fördern. Denn landauf landab sind in den Sportvereinen und -verbänden bereits heute Menschen in großer Vielfalt gemeinsam Sporttreibende: Männer und Frauen, Junge und Alte, Menschen jeder Nationalität, Große und Kleine, und oft genug „Menschen mit und ohne Behinderung“. „Im Training vereint, im Wettkampf differenziert“ könnte das Motto eines inklusiven Sportvereines und -verbandes sein.

Weiter ist zu fragen: „Wie lässt sich Inklusion verwirklichen?“

Die bestehenden Indexe für Inklusion (für Schulen, Kindertagesstätten, und Kommunen) benennen drei Dimensionen: 1. Inklusive **Kulturen** schaffen, 2. Inklusive **Strukturen** etablieren, 3. Inklusive **Praktiken** entwickeln.

Zu 1: Es geht um den Abbau von Barrieren in den Köpfen und Vorstellungen der Menschen. Berührungängste, Vorbehalte, befremdende Vorstellungen über „Behinderte“ aber auch „Nichtbehinderten“ sind zu überwinden. Die Bereitschaft eines Miteinanders in Vielfalt, das Bewusstsein

des Zusammengehörens und die Wertschätzung eines jeden Einzelnen sind zu fördern.

Zu 2: Die Strukturen des Sportes sind so zu verändern, dass das gemeinsame Sporttreiben zum Normalfall wird. Sporthallen müssen barrierefrei sein, Regularien und Sportordnungen müssen Diskriminierung verhindern, Nachteilsausgleiche müssen für jeden gewährt werden, DBS und DOSB brauchen stetig wachsende Schnittmengen.

Zu 3: Sport für alle zu ermöglichen, braucht eine Vielfalt der Methodik. Sportwissenschaftler müssen neue Trainingsmethoden entwickeln, leistungsfreier Sport (Spaß am Spiel) darf gleichberechtigt neben dem Leistungssport stehen. Eine klare Trennung von Wettkampf (getrenntes Miteinander durch die Bildung von gerechten Startklassen, wie etwa Altersklassen, geschlechtsspezifische Klassen, behinderungsspezifische Klassen, Gewichtsklassen, ...) und Training (gemeinsames Miteinander) eröffnen inklusives Sporterleben.